



## **Gemeindewahlen vom 28. Oktober 2018**

### **Ersatzwahlen für das Gemeindepräsidium**

Der bisherige Gemeindepräsident hat seine Demission per Ende 2018 bekannt gegeben. Aus diesem Grund sind Ersatzwahlen für das Gemeindepräsidium erforderlich. Der Gemeinderat hat diese Wahl für die restliche Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 auf den **28. Oktober 2018** festgesetzt. Eine allfällige Stichwahl findet am 25. November 2018 statt.

Es sind zu wählen:

a) nach dem **Mehrheitswahlverfahren (Majorz)**

- die Präsidentin oder den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person

Gemäss Art. 10 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen vom 27. Mai 2004 (inkl. Änderungen vom 8. Juni 2011) müssen die Wahlvorschläge (Listen)

1. von wenigstens 10 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein,
2. eine auf die Herkunft hinweisende Bezeichnung (Gruppenbezeichnung) tragen,
3. spätestens bis am **Montag, 24. September 2018, mittags 12.00 Uhr** bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden.

Fällt eine vorgeschlagene Person weg, so können sie die Unterzeichnenden des Vorschlages bis und mit dem dreissigsten Tag vor dem Wahltag (28. September 2018) durch eine andere ersetzen. Innert der gleichen Frist können sie andere Mängel des Vorschlages beheben. Später darf an den Wahlvorschlägen nichts mehr geändert werden.

Die Wahlvorschläge können so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Wahlen zu treffen sind. Jeder Name darf bei Majorzwahlen einmal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden. Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen und sie kann nach Einreichung desselben ihre Unterschrift nicht mehr zurückziehen.

Es wird ausdrücklich auf die übrigen Bestimmungen des Organisationsreglementes und des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinde Schüpfen aufmerksam gemacht. Beide Erlasse können bei der Gemeindeverwaltung oder unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) bezogen werden.

Schüpfen, 20. August 2018

**Einwohnergemeinderat Schüpfen**

---

***Bitte zweimal im Amtsanzeiger erscheinen lassen  
(Nrn. 34 und 35 vom 24. August und 31. August 2018, bitte 4-spaltig)***